

B 256

Ortsumgehung Straßenhaus



Landesbetrieb Mobilität
Cochem-Koblenz



Nächster Ort: Straßenhaus

B 256 von NK 5410 047 nach NK 5411 010
 K 101 von NK 5411 031 nach NK 5411 011
 K 99 von NK 5411 012 nach NK 5411 015
 K 103 von NK 5411 013 nach NK 5411 015

Baulänge: 2,835 km

Länge der
Anschlüsse: 0,157 km + 0,273 km + 0,140 km + 0,156 km + 0,125 km + 0,090 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:  ltd. Baudirektor Cochem, den 07.03.2018	

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutzmaßnahmen während der Bauphase (gesamte Trasse), v.a. beim Bau der Häßbachbrücke (Bauwerk 3)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Gesamte Baufläche		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen sowie Verlust der Bodenfunktionen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unversiegelte Flächen mit natürlichen Bodenfunktionen		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Oberboden ist vor Zerstörung und Verlust der natürlichen Bodenfunktionen zu sichern und die Flächen zur Vegetationsein- saat bzw. Folgenutzung wiederherzustellen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn ist der Oberboden von allen Bauflächen sachgerecht abzutragen und gemäß DIN 18915 auf speziellen Lagerflächen und Baustreifen zwischenzulagern und zu behandeln (Lagerung in Mieten). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von allen Bodenbewegungen durchzuführen. Ein Teil des Oberbodens kann auf den neu anzulegenden Böschungen verbracht und hier ca. 25 cm dick aufgetragen werden. Der gelagerte Oberboden ist schnellst möglich wieder einzubringen. Besonders im Bereich der Häßbachbrücke (Bauwerk 3) ist auf den sorgfältigen Rückbau von Baustraßen und Arbeitsflächen, eine intensive und möglichst tiefe Lockerung von verdichtetem Boden sowie eine sorgfältige Rekultivierung zu achten. Die Flächen unter der Häßbachbrücke werden anschließend zu Extensivgrünland mit lockeren Gehölzpflanzungen (s. Maßnahme A3) als Vernetzungssachse für Wild und Fledermäuse landespflegerisch entwickelt.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V1
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	gesamte Baufläche	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach der Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer während der Bauphase		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+000 bis 1+060 (unter Häßbach Talbrücke, Bauwerk Nr.3)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K12 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche Beeinträchtigungen von zwei Bachabschnitten durch den Baustellenbetrieb hinsichtlich ihrer Wasserqualität und Substratstruktur durch den Eintrag von Feinsedimenten und wassergefährdenden Stoffen (z.B. Zementstaub)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -Häßbach bedingt naturnaher Fließgewässerabschnitt, vielfach verlegt und begradigt, mit Fichten bestandener Teilabschnitt, Brunnenfassung oberhalb des Baubereichs, kleiner verlandender Teich im Nebenschluss -Höllsbach angrenzend unter der K99 verrohrt, angrenzend begradigter kleiner Wiesenbach		
Zielkonzeption der Maßnahme -Erhalt/ Schutz von Mittelgebirgsbächen, Vermeidung von Beeinträchtigungen (v.a. bezüglich Wasserqualität, Gewässerorganismen)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Es wird darauf geachtet, dass kein Eintrag von Beton, Zementmörtel, Zementsuspension oder sonstigen Stoffen (v.a. Mineralölen), die die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers gefährden können, in das Grundwasser bzw. in die Bäche erfolgt.</p> <p>Baumaschinen und Geräte sind so zu warten, bedienen und abzustellen, dass keine Verunreinigungen des Untergrundes und der Gewässer erfolgen.</p> <p>Die Lagerung wassergefährdender Stoffen (Treib- und Schmiermittel etc.) im Bachbett und in Überschwemmungsgebieten ist zu untersagen.</p> <p>Der LBM Cochem wird die bauausführende Firma anhalten, alle Arbeitskräfte über die Risiken der Grund- und Bachwasserverschmutzung aufzuklären.</p> <p>Der schadlose Hochwasserabfluss während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> <p>Die Bachauen sind durch Bauzäune oder andere wirkungsvolle Maßnahmen (gem. DIN 18920 und RAS LP 4) vom Baufeld abzugrenzen, um Eingriffe in diese Bereiche zu vermeiden (s. auch V3).</p> <p><u>Spezielle Maßnahmen am Häßbach</u></p> <p>Zum Schutz des Häßbachs vor baubedingten Beeinträchtigungen (insbes. Eintrag von schädlichen Baustäuben oder Austritt von Öl beim Durchfahren mit Baumaschinen) ist der Bauchlauf während der Baumaßnahme temporär zu verrohren (provisorischer Bachverrohrung mit oberstromseitigem quer verlaufendem Fangedamm).</p> <p>Zur Minimierung des Eintrags von Feinsedimenten sollen die Fangedämme vorwiegend aus Sandsäcken errichtet werden und lediglich bei Undichtigkeiten sollte Ton zur Anwendung kommen.</p> <p>Der vom Häßbach gespeiste Teich im Baufeld, der aktuell ein Laichhabitat für Grasfrosch darstellt, ist im <u>Oktober vor Baubeginn</u> der Häßbachbachbrücke (Bauwerk3) zu entwässern. In diesem Zeitraum finden sich noch keine überwinternden Alttiere im Gewässer und die Mehrzahl der Larven sind bereits entwickelt und abgewandert.</p> <p>Die gesamte Maßnahme V2 ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung (V7)</u> zu unterstützen.</p> <p>Der Bachabschnitt des Häßbachs wird im Zuge der Bauarbeiten naturnah entwickelt (s. Maßnahme A4).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen soll in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten können die Schutzvorrichtungen entfernt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Schutzzäunen zur Begrenzung des Bau- feldes, Erhalt der angrenzenden Gehölzbestände und wertgebenden Lebensräume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1 bis 3
Lage der Maßnahme Bau-km 0+050 bis 0+150 (rechte Seite), 0+400 bis 0+450 (rechte Seite), 0+585 (rechte Seite), 1+060 bis 1+300 (rechte Seite), 1+740 bis 1+900 (linke Seite), 1+900 bis 2+300 (Höllsbachau, linke Seite)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen empfindlicher Auenbereiche mit feuchten Hochstaudenfluren (§30 BNatSchG) baubedingter Gehölzverlust Beeinträchtigung von Lebensräumen gehölz- und waldbewohnender Kleinvögel sowie Jagdhabitaten der Fleder- mäuse (K4, K6, K10) Baubedingte Tötung von Tieren oder deren Entwicklungsformen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhalt von geschützten Biotoptypen (Feuchte Hochstaudenfluren in der Höllsbachau). - Erhalt von wichtigen Nahrungshabitaten der Fledermäuse und Kleinvogellebensräumen sowie Vermeidung des möglichen Tötens relevanter Arten (v.a. brütende Vögel, Fledermäuse in Quartieren). - Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abgrenzung von Bachauen, Gehölzen und weiteren sensiblen Vegetationsbeständen oder Lebensräumen durch Bauzäune oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gem. DIN 18920 und RAS LP 4) vom Baufeld, um mögliche baubedingte Eingriffe in diese Bereiche zu vermeiden. Die Maßnahme V3 ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (V7) zu unterstützen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten können die Schutzvorrichtungen entfernt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V4
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldberäumung: Kontrolle und Verschließen von Baumhöhlen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+100 bis 0+150 (linke Seite), 1+000 bis 1+900 (beide Seiten), 2+300 bis 2+400 (linke Seite)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche Tötung von Fledermäusen durch bau- und anlagebedingte Fällung von Bäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Vermeidung des Tötens von Fledermäusen beim Fällen der Bäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bau- oder anlagebedingt zu fallende Biotopbäume werden im Vorfeld der Baumaßnahme auf Besatz durch Fledermäuse geprüft. Folgende Biotopelemente sind zu überprüfen: Baumhöhlen und –spalten, dachziegelartig abgeplatze Rinde. Unbesetzte Lebensstätten sind zu verschließen bzw. Rinde abzunehmen, um einen möglichen Besatz mit Tieren bei der Fällung der Bäume zu vermeiden. Besetzte Lebensstätten sind erneut zu überprüfen. Ein günstiger Zeitpunkt für die Maßnahme liegt im September/ Oktober (außerhalb der Hauptbrutzeit).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		8 Biotopbäume

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V4
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Baufeldberäumung außerhalb der Vogelbrutzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme: gesamte Trasse		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Tötung der Vogelbrut		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Vermeidung des Zerstörens von Eiern und des Tötens von Jungvögeln.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das Baufeld wird außerhalb der Vogelbrutzeit geräumt. Der geeignete Zeitraum ist Oktober bis Februar (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG). Maßnahme V4 ist im Falle von Baumfällungen zuvor zu berücksichtigen. Die Maßnahme V5 ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (V7) zu unterstützen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V5
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V6
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaum- und Gehölzschutz nach RAS-LP 4, DIN 18920		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 2 und 3		
Lage der Maßnahme:		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Baubedingter Verlust von baufeldnahen Biotopbäumen und Baumreihen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt/Sicherung der baufeldnahen Biotopbäume und Baumreihen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einzelbäume, die im Baufeld oder unmittelbar angrenzend stehen, sind durch geeignete Maßnahmen nach RAS LP 4 bzw. DIN 18920 im Stamm- und Wurzelbereich zu schützen (insbes. zwei Biotopbäume im Umfeld der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens sowie alte Eiche an der K99). Dies gilt auch für 16 jüngere straßenbegleitende Einzelbäume zwischen B 256alt und begleitendem Fuß- und Radweg nordöstlich von Straßenhaus im Bereich der neuen Anschlussstelle (Bauwerk 5) sowie der neuen Anbindung der K101.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		3 Biotopbäume, 16 Einzelbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V6
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann die Schutzvorrichtungen entfernt werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V7
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung (UBB)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Maßnahmenplan		
Lage der Maßnahme Gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Insbesondere baubedingte Zerstörung von Lebensräumen, bau- und betriebsbedingte Tötung von Fledermäusen, baubedingte Zerstörung von Eiern und Tötung von Nestlingen der Vögel, sowie weitere nicht vorhersehbare baubedingte Beeinträchtigungen von Tieren und Lebensräumen können durch die Einrichtung einer Umweltbaubegleitung vermieden werden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung und Minderung baubedingter Konflikte sowie fachgerechte Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen und fachgerechte Umsetzung von bestimmten Ausgleichsmaßnahmen (v.a. CEF-Maßnahmen).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung dient u.a. der Steuerung und fachgerechten Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V1 – V6, V8 – V10, tlw. baubegleitendes Umsetzen von V11) sowie artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen (A3, A5, A10) und sonstiger Ausgleichsmaßnahmen (v.a. A8).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V7
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V8
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Wildschutzzäunen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1 bis 3		
Lage der Maßnahme B256 150 m vor Bauanfang, Bau-km 0+000 bis 0+980, Bau-km 1+080 bis 1+325, Bau-km 2+275 bis 2+385		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Erhöhte Tierverluste durch den Neubau der Straße insbesondere durch mögliche Kollisionen von Reh- und Schwarzwild, v.a. im Bereich bestehender Tierwechsel		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Wildunfällen (Reh- und Schwarzwild).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Trassenabschnitte wird beidseitig mit Wildschutzzaun gebaut		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.931 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V8
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Funktionskontrolle im Rahmen der Straßenunterhaltung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V9
Bezeichnung der Maßnahme Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße in Waldgebieten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 1 bis 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 0+450, 0+600 bis 0+650 (rechts), 0+880 (rechts), 1+080 bis 1+325, 1+500 bis 1+900		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4, K6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen, v.a. im Bereich zerschnittener Flugwege K4 Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen der K6 Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rodungsflächen/ Baustreifen		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG. Zur Vermeidung des Konfliktes der betriebsbedingten Tötung von Fledermäusen werden in ausreichendem Abstand entlang der Trasse neue Leitstrukturen geschaffen durch einen zurück gesetzten Waldrand. Der Abstand von 10 m zur Straße wirkt als Sicherheitspuffer, wie er für eine Leitpflanzung fachlich gefordert wird (BRINKMANN et al. 2012, FGSV 2008). Die Maßnahme ist funktionell mit V10 (straßenbegleitende Verwallung), V11 (Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten Hecken) und G4 (Gehölze an Regenrückhaltebecken 1) bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Entwicklung von Lebensräumen für Kleinvögel in halboffenen Biotopen und des Waldes.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V9
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das 10 m breite Baufeld seitlich der Straße bzw. Straßenböschungskante wird in bewaldeten Abschnitten nicht wieder bepflanzt und dauerhaft gehölzfrei gehalten.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,88 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige, d.h. in einem Abstand von 3- 5 Jahren -Mahd mit Abtransport des Mähgutes mit Abtransport des Schnittguts zur Erhaltung des gehölzfreien Zustandes; gleichzeitig sind die Gehölze zurück zu schneiden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen sind regelmäßig auf einsetzende Verbuschung zu untersuchen; bei Bedarf sind entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V10
Bezeichnung der Maßnahme Straßenbegleitende Verwallung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1
Lage der Maßnahme Bau-km 0+030 bis 0+100 links		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen, v.a. im Bereich zerschnittener Flugwege		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Stromleitungsschneise mit Hochstaudenflur, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung/Minderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Im Bereich der gehölzfreien Stromleitungstrasse erfolgt eine Führung von Fledermäusen in ausreichendem Abstand entlang der Trasse durch Schaffung neuer Leitstrukturen zwischen den Waldrändern. Der Abstand von 10 m zur Straße wirkt als Sicherheitspuffer, wie er fachlich gefordert wird (BRINKMANN et al. 2012, FGSV 2008). Die Maßnahme ist funktionell mit V9 (In Waldgebieten und an Gehölzbeständen Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße), V11 (Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten Hecken) und G4 (Gehölze an Regenrückhaltebecken 1) bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V10
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der südlichen Anschlussstelle (Bauwerk Nr. 1) wird entlang der vorhandenen Stromleitungstrasse nördlich der B 256 straßenparallel ein Wall (Höhe ca. 2 m) als Leitstruktur eingeplant. Der ebenfalls geplante Wildschutzzaun (V8) wird zusätzlich über dessen Krone geführt. Auf der anderen Straßenseite ist bereits eine Verwallung vorhanden. Über diese wird zusätzlich noch ein Wildschutzzaun (s. V8) geführt. Der Wall wird durch Sukzession oder durch die Einsaat von Regio-Saatgut (Herkunftsgebiet 4) begrünt und ist dauerhaft gehölzfrei zu halten.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,03 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mähgutes zur Erhaltung des gehölzfreien Zustandes (alle 3-5 Jahre)		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen sind regelmäßig auf einsetzende Verbuschung zu untersuchen; bei Bedarf sind entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V11
Bezeichnung der Maßnahme Bepflanzung von straßenbegleitenden, dichten Hecken		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+950 bis 2+180 (links), 2+350 bis 2+700 (links)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4, K6, K10, K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Mögliche betriebsbedingte Kollision von Rauchschwalben mit Fahrzeugen Mögliche erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen im Bereich zerschnittener Flugwege Mögliche betriebsbedingte optische Störungen (Licht, Bewegungsunruhe) für Tiere. K4 Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope K6 Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel K10 anlage- und betriebsbedingter Verlust/Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse (Laubwald, Gehölze, Grünland und Gewässer), störungsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch verkehrsbedingten Lärm K15 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, v.a. durch Talbrücke Häßbach (Bauwerk 3), Überführungsbauwerke der Anschlussbauwerke, kreuzenden Straßen und Wirtschaftswege (Bauwerke 1, 2, 4 und 5)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Baufeld der Straße		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V11									
Zielkonzeption der Maßnahme											
<p>Verringerung des Kollisionsrisikos für niedrig fliegende Rauchschnalben (im Bereich des Bornshof), Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen, v.a. im Bereich wichtiger und daher stärker frequentierter Fledermausnahrungshabitate im Offenland (v.a. Höllsbachau).</p> <p>Die Maßnahme ist funktionell mit V9 (In Waldgebieten und an Gehölzbeständen Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße), V10 (Kleine straßenbegleitende Verwaltung) und G4 (Gehölze an Regenrückhaltebecken 1) bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft.</p> <p>Sicht- und Blendschutz für Tiere vor betriebsbedingten Störungen.</p> <p>Die Maßnahme dient gleichzeitig der Entwicklung von Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaft und für waldbewohnende Vogelarten, der Entwicklung von Nahrungshabitaten der Fledermäuse sowie der Landschaftlichen Einbindung der Straße.</p>											
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme											
<p>Pflanzung von dichten Hecken in 10 m Abstand zur Straße (bspw. aus 40 % Bäumen 2. Ordnung und 60 % Sträuchern).</p> <p>Die Breite der Pflanzungen beträgt mindestens 6 m, insgesamt hat die Maßnahme eine Breite von 10 m.</p> <p>Der Gehölzstreifen ist dicht genug zu bepflanzen (Pflanzabstand Baumarten 1,0 m, Sträucher 0,5 m), damit er als Sperreinrichtung funktionieren kann.</p> <p>Der Gehölzaufbau sollte bei Inbetriebnahme eine Höhe von mind. 3,5 m erreicht haben. Für die Pflanzung (Baum km 1+725 bis 1+950 linke Seite) ist höheres Pflanzgut (Bäume 2. Ordnung 175-200, Sträucher 100-150) zu verwenden, um bei Inbetriebnahme der Straße die erforderliche Höhe zu erreichen.</p> <p>Die Pflanzung sollte aus folgenden Baum- und Straucharten zusammen gesetzt werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> 40 % Baumarten (Größen: Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> 60 % Sträucher (Größen: verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) </td> </tr> </table> <p>Es ist Pflanzgut gebietsheimischer Herkunft zu verwenden.</p> <p>Die Maßnahme sollte bereits unmittelbar nach der Geländemodellierung für die Straße umgesetzt werden, damit sie bis zur Freigabe für den Straßenverkehr funktionell wirksam wird</p> <p>Im trassennahen Raum ist auf das Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel zu verzichten, um keine Lockwirkung von Greifvögeln zu erreichen. Damit können direkte Verlusten von Greifvögeln beim Nahrungserwerb an der Straße vermieden werden.</p>			40 % Baumarten (Größen: Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)	60 % Sträucher (Größen: verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)							
40 % Baumarten (Größen: Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)	60 % Sträucher (Größen: verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 70%;">Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,55 ha									
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -											

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V11
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht). Die Geschlossenheit der Pflanzung ist durch selektives, abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen zu gewährleisten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungszielkontrolle der Vegetation nach 5 Jahren ab Beginn der Maßnahmen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V12
Bezeichnung der Maßnahme Umweltfreundliche Beleuchtung im Bereich der Gehwegeverbindungen Niederhonnefeld und Ellingen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 2 und 3
Lage der Maßnahme Neu angelegte Wegeverbindungen nördlich Straßenhaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigungen v.a. von Fledermäusen und nachtaktiven Insekten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Minderung der Lichtemissionen und den damit verbundenen Beeinträchtigungen v.a. von Fledermäusen und Insekten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Beleuchtung sollte mit abgeschirmten Leuchten (gerichtetes Licht, VCO) erfolgen. Es sollten LED Lampen mit warmweißem Licht eingesetzt werden, da sie die höchste Lichtausbeute besitzen und nur in geringem Maße nachaktive Insekten anziehen. Eine weitere Minderung kann durch eine nächtliche Teilabschaltung (z.B. von 0 bis 4 Uhr) erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. V12
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasenansaat auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1 bis 3
Lage der Maßnahme Bankette und Entwässerungsmulden sowie Böschungen, Dämme und Straßennebenflächen an der B256neu		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K7 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche betriebsbedingte Kollision von Fledermäusen mit Kfz K7 Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Kfz K15 Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen vegetationslose Straßenbegleitflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung der Böschungen und Straßenränder zur optischen Einbindung der Straße in die Landschaft. Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (in Verbindung mit G2-5) sowie Vermeidung von Bodenabtrag. Es werden langgrasige Wiesen entwickelt, da hiermit die Anlockwirkung auf Greifvögel geringer ist (Beutetiere für Greifvögel nicht sichtbar). Auf Gehölzpflanzungen im Bereich wird verzichtet, um keine Fledermäuse in den Straßenraum zu locken.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsaat von Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4): Bankette und Entwässerungsmulden: salzverträgliche Bankettmischung, Böschungen, Dämme und Straßennebenflächen: Krautreiche Rasenmischung,		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G1
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	8,06 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Lage innerhalb der zukünftigen Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bankette und Entwässerungsmulden: Übliche Unterhaltungsmahd entlang der Straßenränder Übrige Flächen: Jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähgutes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G2
Bezeichnung der Maßnahme Magerrasen-Ansaat an südexponierten Wirtschaftswegböschungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1
Lage der Maßnahme Lage: 0+585 (Böschung Bauwerk Nr.2)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K15 Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu angelegte Böschungen ohne Bewuchs		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung von südexponierten Böschungen zur optischen Einbindung der Straße in die Landschaft. Gleichzeitig fungieren die Flächen als Tierlebensräume. Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (in Verbindung mit G1 und G3-5) sowie zur Vermeidung von Bodenerosion. Auf Gehölzpflanzungen im Bereich der Straßenböschungen sollte bewusst verzichtet werden, um keine Fledermäuse in den Straßenraum zu locken.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die südexponierten Böschungflächen werden mit einer Regio-Saatgutmischung eingesät.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,07 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G2
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Lage innerhalb der zukünftigen Straßenparzelle		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Ein- bis zweimalige Mahd (Juli/September) mit Abtransport des Mähgutes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G3
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Gestaltung und extensive Pflege der Regenrückhaltebecken 1 und 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 2 und 3
Lage der Maßnahme Regenrückhaltebecken 1 und 2		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4, K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K4 Beeinträchtigung/ Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope		
K15 Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu anzulegende Regenrückhaltebecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Regenrückhaltebecken, Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und blütenreichen Krautfluren. Gleichzeitig fungieren die Flächen als Tierlebensräume (Insekten), insbesondere Entwicklung von Nahrungshabitaten für Kleinvögel halboffener Lebensräume.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Sohlen der Becken sollte eine feuchte Hochstaudenflur entwickelt werden. Dazu sollte eine Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4) eingesät werden. Die Böschungflächen der Becken sollte mit eine krautreichen Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4) verwandt werden, Die Flächen sind extensiv zu pflegen, auf den Einsatz von Pestiziden sollte weitgehend verzichtet werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G3
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,30 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Straßennebenfläche, Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Sohlfächen: Regelmäßige Mahd mit Abtransport des Mähgutes zur Erhaltung des gehölzfreien Zustandes (alle 3-5 Jahre)		
Böschungflächen: Jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähgutes		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G4
Bezeichnung der Maßnahme Gehölze an Regenrückhaltebecken 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 3
Lage der Maßnahme Regenrückhaltebecken 1		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt K7 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4, K6, K10, K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Betriebsbedingte Kollision von Rauchschwalben mit Fahrzeugen Erhöhte Kollisionsgefährdung von Fledermäusen im Bereich zerschnittener Flugwege Betriebsbedingte optische Störungen (Licht, Bewegungsunruhe) für Tiere. K4 Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern als Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope K6 Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel K10 anlage- und betriebsbedingter Verlust/Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse (Laubwald, Gehölze, Grünland und Gewässer), störungsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch verkehrsbedingten Lärm K15 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Vegetationslose Fläche im Bereich des neu angelegte Regenrückhaltebecken		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G4									
Zielkonzeption der Maßnahme											
<p>Landschaftliche Einbindung der Straße und ihrer Nebenanlagen.</p> <p>Minderung des Kollisionsrisikos für niedrig fliegende Rauchschnalben (im Bereich des Bornshof), Entwicklung von Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen, v.a. im Bereich wichtiger und daher stärker frequentierter Fledermausnahrungshabitate im Offenland (v.a. Höllsbachau). Die Maßnahme ist funktionell mit der Maßnahme V9, V10 und V11 bzw. den Einschnittslagen und Verwallungen der Straßenplanung verknüpft.</p> <p>Sicht- und Blendschutz für Tiere vor betriebsbedingten Störungen.</p> <p>Die Maßnahme dient gleichzeitig der Entwicklung von Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaft und für waldbewohnende Vogelarten, der Entwicklung von Nahrungshabitaten der Fledermäuse.</p>											
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme											
<p>Am nördlichen und östlichen Rand des Regenrückhaltebeckens wird ein dichter Gehölzstreifen (möglichst aus 40 % Bäumen 2. Ordnung und 60 % Sträuchern) gepflanzt (Pflanzabstand Baumarten 1,0 m, Sträucher 0,5 m).</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) </td> </tr> </table> <p>Dem Gehölz wird wegeseitig ein Krautsaum (ca. 1m breit) vorgelagert, der durch Sukzession entwickelt wird.</p> <p>Die Maßnahme sollte bereits unmittelbar nach der Geländemodellierung für das Regenrückhaltebecken umgesetzt werden, damit sie bis zur Freigabe für den Straßenverkehr funktionell wirksam ist.</p> <p>Es ist Pflanzgut sofern vorhanden- gebietsheimischer Herkunft zu verwenden.</p>			<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)							
<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>)	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 10%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 70%;">Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme		0,06 ha									
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft									
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)											
Gründerwerb durch Straßenbaulastträger											
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen											
Regelmäßige Kontrolle (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht). Die Geschlossenheit der Pflanzung ist durch selektives, abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen zu gewährleisten											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen											
Entwicklungszielkontrolle der Vegetation nach 5 Jahren ab Beginn der Maßnahmen.											

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G5
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung einer Baumreihe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 3
Lage der Maßnahme nordwestlicher Ortsrand Straßenhaus, südwestlich von Bauwerk Nr. 5		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K15 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld, Straßenrand, landwirtschaftliche Flächen (Acker und Grünland)		
Zielkonzeption der Maßnahme Optischen Einbindung der Straße in die Landschaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. G5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Pflanzung von großkronigen Laubbäumen gebietstypischer Herkunft (bspw. Sommerlinden, <i>Tilia platyphyllos</i>), 3 x v., Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 16 bis 18 cm und einer Mindeststammhöhe ca. 200 cm, Abstand zwischen den Bäumen 20 m, Abstand vom Straßenrand min 6 m. Die Pflanzung der Bäume erfolgt nach DIN 18916. Die Stämme sind gegen Wildverbiss zu schützen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,49 ha, 17 Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Gründerwerb durch Straßenbaulastträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Gehölze, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren, danach Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung. Entfernen der Verankerung sobald Stämme genügend standfest sind.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung/Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1-3
Lage der Maßnahme Im Trassenumfeld auf der gesamten Trassenlänge		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K1 Neuversiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehweg, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeabschnitte aus Beton, Bitumen, etc., befestigte und teilbefestigte Wirtschaftswege		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung von Bodenfunktionen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Im Rahmen der Baumaßnahme werden versiegelte und teilversiegelte Flächen (nicht mehr benötigte Straßen- und Wegeabschnitte aus Beton, Bitumen, etc.) zurückgebaut. Der Untergrund der entsiegelten Flächen ist zu lockern und mit ortsansässigem Oberboden aufzufüllen. Die so entstandenen Flächen im Straßenraum sind einzusäen oder mit einer Baumreihe oder Gehölzpflanzungen zu versehen. (vgl. G1, G5).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,56 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A1
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Folgenutzungen, s. Maßnahmenblätter A2, G1 und G5		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A2 FCS
Bezeichnung der Maßnahme Trassennahe Laubwaldaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Blatt-Nr. 1
Lage der Maßnahme Bau-km 0+350 bis 0+450 (rechts)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K2, K6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für K2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für waldbewohnende Kleinvögel		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K2 Waldverlust: 2,21 ha strukturreicher Laubwald (Eichen-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz), 1,63 ha Nadelwald, insgesamt 3,84 ha		
K6 Bau- und anlagebedingter Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv-Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Forstlicher Ausgleich des Waldverlustes (in Verbindung mit A5, A6 und E1) Entwicklung von Lebensräumen für waldbewohnende Kleinvögel		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anpflanzung von 70 % Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), sowie 30 % Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und/ oder Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>). Mehrstufiger Aufbau durch Verwendung von Pflanzmaterial unterschiedlichen Alters. Pflanzabstände 2,00 m, um Platz für spontane Gehölzansiedlungen zu gewährleisten. Pflanzung im Dreieckverband. Zur Pflanzung ist autochthones Pflanzmaterial zu verwenden. Der rückzubauende Wegeabschnitt (A1) ist in die Pflanzung einzubeziehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A2 FCS
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,21 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Eine dauerhafte Sicherung ist durch den Erwerb der Fläche durch den LBM garantiert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km 0+950 bis 1+060	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A3 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung der Häßbachaue mit Extensivgrünland (A3.1), feuchter Hochstaudenflur (A3.2) und lockeren Gehölzpflanzungen (A3.3) als Querungsmöglichkeit für Wild und Fledermäuse und als Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaften und Grenzlinienbiotope		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1		Übersichtsplan und Blatt-Nr. 2
Lage der Maßnahme Bau-km 0+950 bis 1+060, Häßbachtal unter der Talbrücke (Bauwerk Nr.3)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K4, K5, K6, K7, K8, K10, K14 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K4	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen der Kleinvögel halboffener Biotope	
K5	Anlagebedingter Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln	
K6	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust/Beeinträchtigung von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel	
K7	betriebsbedingte Kollision von Greifvögel mit Kfz	
K8	Zerschneidung von Fledermauslebensräumen	
K10	Verlust/Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse	
K14	Zerschneidung von Lebensräumen von Reh- und Schwarzwild	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Intensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte, Fichtenparzelle mit kleinem, verlandendem Teich		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km 0+950 bis 1+060	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A3 CEF		
Zielkonzeption der Maßnahme				
<p>Schaffung einer Querungsmöglichkeit für Fledermäuse und andere Säuger (insbesondere Reh und Wildschweine), Entwicklung von Leitstrukturen für Wildarten und Fledermäuse (Kompensation in Verbindung mit V8-11, A4, A5), Schaffung von Ruhezononen für das Wild</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen für Vogelarten des Halboffenlandes und waldbewohnende Kleinvögel (in Verbindung mit A3, A5, A7, A9, V11; G4)</p> <p>Entwicklung von Nahrungshabitaten für Greifvögel (Kompensation in Verbindung mit A9, E2)</p> <p>Entwicklung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse (Kompensation in Verbindung mit A2, A4, A5, A6, A8, A9)</p> <p>Die Maßnahme bildet mit den Maßnahmen A4 und A5 einen Maßnahmenkomplex.</p>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Ziel der Maßnahme ist die Optimierung der Bachaue wird unterhalb der Häßbach-Brücke als Grünunterführung. Hierbei werden die Rahmenbedingungen gemäß Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) – (2008) eingehalten. Die nutzbare Breite unterhalb der Häßbachtalbrücke beträgt 90 m. An ihrer höchsten Stelle ist die Brücke 13,5 m hoch. Eine mögliche Blendwirkung der Straße auf der Talbrücke wird durch eine 1 m hohe Fahrbahnbegrenzung (Irritationsschutzwand) ausreichend gemindert.</p> <p>Die unterhalb der Brücke stehenden Fichten werden im Zuge des Brückenbaus gefällt und abtransportiert, Wurzelstubben können in der Fläche verbleiben.</p> <p>A3.1: Extensive Grünlandnutzung (Pflege der Fläche: Einschürige Mahd im Spätsommer/ Herbst; ggfs. extensive Beweidung, Verzicht auf Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Verzicht auf Pflegemaßnahmen wie Schleppen und Walzen des Grünlandes)</p> <p>A3.2: Im Bereich der Versickerungsfläche E3 erfolgt die Entwicklung einer feuchten Hochstaudenflur (bspw. durch Verwendung einer Regio-Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 4)</p> <p>A3.3: Die im Norden und Süden angrenzenden Waldränder werden durch eine lockere Gehölzpflanzung aus gebietsheimischen Arten unter Einbeziehung vorhandener Gehölze miteinander vernetzt. Dabei werden Hecken (Leitstrukturen und Sichtschutz) mit Gehölzinseln (Ruhezonen, Nahrungshabitate) kombiniert.</p> <p>Um einen stabilen und strukturreichen Gehölzaufbau zu erhalten, sind die Gehölzpflanzungen gestuft anzulegen, d.h. von außen nach innen sollte die Gehölzgröße zunehmen. Der Pflanzabstand zwischen Bäumen und Großsträuchern sollte im Inneren 2 m, zwischen mittleren und kleinen Sträuchern außen 1,5 m betragen.</p> <p>Folgende Baum- und Straucharten sollten verwandt werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) <i>angrenzend an die angelegten Gewässer:</i> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Weide (<i>Salix alba</i>, <i>S. fragilis</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) </td> <td style="vertical-align: top;"> <u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) </td> </tr> </table>			<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) <i>angrenzend an die angelegten Gewässer:</i> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Weide (<i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)
<u>Baumarten</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) <i>angrenzend an die angelegten Gewässer:</i> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Weide (<i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)			
<p>Ein vorhandener unbefestigter Feldweg wird abschnittsweise mit Gehölzen bepflanzt und so aus der Nutzung genommen (Beruhigung der Wildquerung).</p> <p>Auch der Verzicht auf eine Bejagung im gesamten Bereich kann zu einer optimierten Nutzung der Wildquerung beitragen.</p>				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B256 Ortsumgehung Straßenhaus Bau-km 0+950 bis 1+060	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A3 CEF
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,1 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb durch Straßenbaulastträger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Einschürige Mahd (inkl. Abräumen des Mähgutes) im Spätsommer/ Herbst (A3.1), - Herbstmahd der Hochstaudenflur (im 3-5jährigen Turnus, inkl. Abräumen des Mähgutes) zur Erhaltung eines krautigen Sukzessionsstadiums (A3.2) - selektives Auf-den Stock-setzen von Gehölzen (A3.3) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fünf Jahre nach Pflanzung ist die Funktion der Maßnahme als Wildwechsel und Fledermausvernetzungsstruktur zu prüfen und ggf. Nachbesserung zu planen (in Verbindung mit A5).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A4 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung und Entwicklung des Häßbaches (Bach/ Kastendurchlass unter K103)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlagen Nr.: 9.1 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+950 bis 1+060, Häßbachtal unter der Talbrücke (Bauwerk Nr.3)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K 8, K10, K12, K13 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K8 Zerschneidung von Fledermauslebensräumen K10 anlagebedingter Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse K12 Baubedingte Beeinträchtigung eines Abschnitts des Häßbachs K13 Erweiterung der Verrohrung des Höllsbachs unter der K99		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Anthropogen überformter Bachlauf (Begradigung und Verlegung, tlw. Bepflanzung der Aue mit Fichten, Quelfassung, Rohrdurchlass unter der K 103)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Naturnahe Entwicklung eines Bachabschnittes, Verbesserung der Fließgewässer-Durchgängigkeit Die Maßnahme bildet mit den Maßnahmen A3 und A5 einen Maßnahmenkomplex und ist damit auch Bestandteil der Entwicklung der Häßbachaue als Querungsmöglichkeit für Wild und Fledermäuse, als Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaften und Grenzlinienbiotop		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A4 CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Der aktuell anthropogen überformte Bachlauf (Begradigung und Verlegung, tlw. Bepflanzung der Aue mit Fichten, Quellfassung) wird naturnah strukturiert:</p> <p>Rückführung des anthropogen veränderten Bachlaufes, Schaffung von Kolken, tlw. Aufweitung des Bachbettes. Eine Optimierung stellt die Entfernung der bestehenden Quellfassung und der Einzäunung dar</p> <p>Der bestehende Rohrdurchlass unter der K 103 wird in einen Kastendurchlass umgebaut.</p> <p><u>Verlegung des Gewässers:</u> Im unteren Abschnitt (unterhalb der Talbrücke) verläuft der Bach derzeit entlang des Weges (ca. 70 m) und nach Verrohrung unter der K 103 auf ca. 80 m entlang der Straße. Der Bachverlauf wird entsprechend der Geländemorphologie durch den Geländetiefpunkt verlegt und naturnah gestaltet.</p> <p>Die gesamte Maßnahme ist nach Möglichkeit durch eine <u>Umweltbaubegleitung</u> (V7) zu unterstützen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Eine dauerhafte Sicherung ist durch den Erwerb der Fläche durch den LBM garantiert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Erfolgskontrolle hinsichtlich der beabsichtigten Gewässerentwicklung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A5 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Laubwaldaufforstung (Waldrand)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt2
Lage der Maßnahme Häßbachaue südlich der Kreisstraße		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K2, K4, K6, K8, K10, K14 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für K2 (in Verbindung mit A2, A6, E1)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K2	Waldverlust: 2,21 ha überwiegend strukturreicher Laubwald (überwiegend Buchen- und Eichen-Buchenwald, mittleres, teilweise starkes Baumholz), 1,63 ha Nadelwald. insgesamt 3,84 ha	
K4	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust/ Beeinträchtigung von Lebensräumen der Kleinvögeln halboffener Biotope	
K6	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel,	
K8	Zerschneidung von Fledermauslebensräumen	
K10	Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse	
K14	Zerschneidung von Lebensräumen von Reh- und Schwarzwild	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv-Grünland		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A5 CEF		
Zielkonzeption der Maßnahme				
<p>Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen (Kompensation in Verbindung mit A2, A6 und E1)</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen für Vogelarten des Halboffenlandes und waldbewohnende Kleinvögel (in Verbindung mit A3, A7, A9, V11, G3 und G4))</p> <p>Entwicklung von Jagdhabitaten von Fledermäusen im räumlichen Zusammenhang (Kompensation in Verbindung mit A2, A3, A4, A6, A8, A9)</p> <p>Schaffung von Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und andere Säuger (insbesondere Reh und Wildschweine), Entwicklung von Leitstrukturen für waldbewohnende Wildtiere und Fledermäuse (Kompensation in Verbindung mit V8-11, A3, A4, A11), Schaffung von Ruhezeiten für Wildtiere</p> <p>Die Maßnahme bildet mit den Maßnahmen A3 und A4 einen Maßnahmenkomplex und ist damit auch Bestandteil der Entwicklung der Häßbachaue als Querungsmöglichkeit für Wild und Fledermäuse, Jagdhabitat für Fledermäuse und als Lebensraum für Vögel der halboffenen Landschaften</p>				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Anlage eines Waldrandes:</u>				
<p>Lockerer, mehrstufiger Aufbau mit einem Krautsaum, Sträuchern und Bäumen II.Ordnung; nach Möglichkeit Verwendung standorttypischer, heimischer Arten, Überschirmungsgrad ca. 30%.</p> <p>Um einen stabilen, strukturreichen Aufbau zu erhalten, sind die Gehölzpflanzungen gestuft anzulegen, d.h. von außen nach innen sollte die Gehölzgröße zunehmen. Der Pflanzabstand sollte bei Sträuchern 1,50 x 1,50 m, bei Bäumen 2. Ordnung 5 x 5 m betragen. Die Pflanzen sollten in kleinen Trupps von 3 bis 7 Exemplaren eingebracht werden.</p> <p>Es sollte folgendes Pflanzmaterial verwandt werden:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Bäume 2. Ordnung</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) <u>angrenzend an das verlegte Fließgewässer:</u> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Weide (<i>Salix alba</i>, <i>S. fragilis</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) </td> </tr> </table> <p>Zur Pflanzung ist nach Möglichkeit autochthones Pflanzmaterial zu verwenden.</p>			<u>Bäume 2. Ordnung</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) <u>angrenzend an das verlegte Fließgewässer:</u> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Weide (<i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)
<u>Bäume 2. Ordnung</u> (Heister 2xv, 125-150) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) <u>angrenzend an das verlegte Fließgewässer:</u> Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Weide (<i>Salix alba</i> , <i>S. fragilis</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	<u>Sträucher</u> (verpfl. Sträucher 60-100) Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>)			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme		0,84 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)				
Eine dauerhafte Sicherung ist durch den Erwerb der Fläche durch den LBM garantiert.				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A5 CEF
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Bestandspflege und Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (Verzicht auf Biozide, Förderung der Naturverjüngung, Erhöhung Umtriebszeitraum etc.). Bei der Läuterung des Jungwuchses ist darauf zu achten, dass auch forstlich nicht interessante, ggf. spontan aufgekommene Nebenbaumarten erhalten werden. Selektives Auf-den Stock-setzen von Gehölzen</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>- Fünf Jahre nach Pflanzung der letzten Sträucher (wenn diese ausreichend groß gewachsen sind) ist die Funktion der Maßnahme als Wildwechsel und Fledermausvernetzungsstruktur zu prüfen und ggf. Nachbesserung zu planen (in Verbindung mit A3).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A6 FCS
Bezeichnung der Maßnahme Laubwaldaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme zwischen Niederhonnefeld und Ellingen (nordwestlich von Straßenhaus)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K2, K6, K10 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für K2 (in Verbindung mit (A2, A5, E1)		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse und Vögel		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K2	Waldverlust: 2,21 ha überwiegend strukturreicher Laubwald (überwiegend Buchen- und Eichen-Buchenwald, mittleres, teilweise starkes Baumholz), 1,63 ha Nadelwald. insgesamt 3,84 ha	
K6	Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel	
K10	Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutztes Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen (Kompensation in Verbindung mit A2, A5 und E1) Entwicklung von Lebensräumen für Kleinvögel der Laubgehölze (Kompensation in Verbindung mit A3.3, A5 und E1) Entwicklung von Jagdhabitaten von Fledermäusen im räumlichen Zusammenhang (Kompensation in Verbindung mit A2, A3, A4, A5, A8, A9)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A6 FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Aufforstung Laubwald:		
Anpflanzung von 70 % Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), ggf. Nebenbaumart Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und/ oder Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>). Mehrstufiger Aufbau durch Verwendung von Pflanzmaterial unterschiedlichen Alters. Der Pflanzabstand sollte 2,00 m betragen, um Platz für spontane Gehölzansiedlungen zu ermöglichen. Pflanzung im Dreiecksverband. Zur Pflanzung sollte autochthones Pflanzmaterial verwandt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,31 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bestandspflege und Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (Verzicht auf Biozide, Förderung der Naturverjüngung, Erhöhung Umtriebszeitraum etc.). Bei der Läuterung des Jungwuchses ist darauf zu achten, dass auch spontan aufgekommene Nebenbaumarten erhalten werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A7 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Brachestreifen oder Feldlerchenfenstern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme Feldflur südöstlich von Straßenhaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K3, K7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K3 Anlage- und betriebsbedingter Verlust von Lebensräumen der offenen Feldflur (insbesondere Feldlerche), nach GARNIEL & MIERWALD (2010) errechneter Verlust von 1 Brutpaar der Feldlerche Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Kfz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Brachestreifen oder Feldlerchenfenstern als Lebensraum (Brutplatz) für ein Brutpaar der Feldlerche und als Nahrungshabitat für Arten der offenen Feldflur.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A7 CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p>Folgende 2 Varianten können alternativ als Ausgleich für den Verlust von 1 Revier der Feldlerche umgesetzt werden (nach KREUZINGER 2010, CIMIOTTO 2011):</p> <p><u>Variante 1: Anlage von selbstbegründenden Brachestreifen</u></p> <p>Innerhalb von 5 ha intensiv genutzter, gehölzfreier Ackerfläche ist ein mindestens 10 m breiter selbstbegründende Brachestreifen (inkl. einer 2 m breiten Schwarzbrache) mit einer Gesamtfläche von 0,1 ha (entspricht einem Brutrevier der Feldlerche) zu entwickeln. Im Plan ist ein größerer Bereich dargestellt, innerhalb dessen die Maßnahme durchgeführt werden kann.</p> <p>Die Flächen sind an den Ecken mit geeigneten Maßnahmen zu markieren, um die Umsetzung der Maßnahme gezielt kontrollieren zu können. Die Gesamtfläche von 2 ha ist gehölzfrei zu halten, da Feldlerchen hohe, vertikale Strukturen (Hecken, Waldränder, Ortschaften) im Abstand von bis zu 150 m meiden.</p> <p>Durch flachgründiges Pflügen im dreijährigen Rhythmus kann eine krautige Vegetation mit offenbodigen Bereichen dauerhaft erhalten werden.</p> <p>Die Streifen sollen nur innerhalb einer Ackerparzelle oder entlang von Graswegen angelegt werden, um die Gefahren durch mögliche Prädatoren (bspw. Fuchs) zu minimieren</p> <p>Variante 2: Alternativ: <u>Anlage von Feldlerchenfenstern</u></p> <p>Anlage von zehn Feldlerchenfenstern mit einer Dichte von 3 Feldlerchenfenster/ha (d.h. in einem Raum von 3,3 ha Fläche pro Revier) im Wintergetreide. Sie sollen jeweils eine Fläche von 20 m² erhalten. Die Fenster sollen nicht im Bereich von Fahrgassen liegen, da diese bevorzugt von möglichen Prädatoren genutzt werden. Zu Hecken und Straßen sollte ein Abstand von 50 m eingehalten werden. Zum Ackerrand sollte der Abstand mindestens 25 m betragen. Zur Anlage der Fenster werden die gewählten Flächen bei der Aussaat des Wintergetreides ausgespart. Alternativ können sie nachträglich z.B. durch Grubbern hergestellt werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,1 ha Brachestreifen <i>oder</i> 0,02 ha Feldlerchenfenster	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Eine dauerhafte Sicherung erfolgt durch Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Brachestreifen:</u> alle drei Jahre im Zeitraum zwischen September und März flachgründig pflügen <u>Lerchenfenster:</u> jährlich neu anzulegen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle und Dokumentation der Lage der konkreten Maßnahmenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A8 FCS
Bezeichnung der Maßnahme Laichgewässer im Oberen Fockenbachtal		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme Fockenbachtal nördlich Ellingen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K10, K11 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K10 Verlust/ Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse K11 Verlust eines Amphibienlaichgewässer unterhalb der Talbrücke Häßbach		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Teilweise feuchte Grünlandbrache beidseitig des Fockenbachs		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von Amphibien-Laichgewässer Entwicklung von Nahrungshabitaten der Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Anlage eines Teiches von etwa 30 m ² . Neigung der anzulegenden Böschungen 1:5 bis 1:10. Die sonnenexponierte Nordwestseite sollte als Flachwasserzone ausgebildet werden. Die tiefsten Bereiche sind frostfrei, d.h. mind. 80 cm tief anzulegen. In der Umgebung der Teiche sind bereits vorhandene, wechselfeuchte Säume/ Krautfluren zu erhalten. Sie sind abschnittsweise jährlich im Spätsommer/ Herbst zu mähen und zwar; im alternierenden Wechsel von 3 bis 4 Jahren. Vor allem die südöstlichen Seiten der Gewässer sind gehölzfrei zu halten, um eine ausreichende Besonnung des Teichs zu ermöglichen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A8 FCS
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,21 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Sporadische Mahd (alle 3-5 Jahre) im Herbst mit Abräumen des Mähgutes.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Dauerhafte Kontrolle der Fläche durch den Straßenbaulastträger, um möglichen Fehlentwicklungen der Fläche gegen zu steuern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A9 CEF/FCS
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland im Oberen Fockenbachtal		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme Fockenbachtal nördlich Ellingen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K5, K7, K10 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Greifvögel <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K5 Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln K7 Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Kfz K10 Verlust/ Beeinträchtigung von Jagdhabitaten der Fledermäuse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutztes Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Artenreiches Grünland als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Greifvögel		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A9 CEF/FCS
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Herstellung einer extensiven Grünlandfläche durch entsprechende Mahd oder Beweidung. Eine zeitlich früh gesetzte Ausführung (Mitte/Ende Mai) dient der Herrichtung kurzrasiger Flächen und damit der vorzeitigen Verfügbarkeit der Nahrung für Greifvögel und Fledermäuse, die am Bodenlebende Insekten aufgreifen können. <u>Folgende Entwicklungsmöglichkeiten der Fläche sind alternativ möglich:</u></p> <p><u>1. Durch Mahd:</u> Zweischürige Mahd, erster Mahdtermin zwischen dem 15. und 31. Mai (bei erster Mahd Erhalt eines 6 m breiten Altgrasstreifens auf 5-10 % der Fläche!), zweiter Mahdtermin bis 14. November, Entfernung des Mähgutes möglichst am folgenden Tag, spätestens nach aber 14 Tagen.</p> <p><u>2. Durch extensive Beweidung:</u> Beweidung zwischen 15. Mai und 14. November, durchschnittlicher Viehbesatz 0,3 bis 1,0 RGV/ha, Weideüberstand auf 5-10 % der Fläche</p> <p>Für beide Planfälle gilt: Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		1,52 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulasträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
s. Beschreibung der Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Jährliche Erfolgskontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A10 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Altholzentwicklung sowie Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme: Waldgebiet nordwestlich von Straßenhaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt K9 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K9 Bau- und anlagebedingter Verlust von Biotopbäumen mit Fledermausquartieren sowie Höhlen für Höhlenbrüter, Spechte und freibrütender Vogel-Arten mit Dauernestern (8 Biotopbäume, 0,06 ha)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Forstlich genutzte Laubwälder (Buchen- und eichenreicher Laub-Mischwald); die auszuwählenden Bäume sollten bereits Anzeichen einsetzender Höhlenbildung (Astbrüche, Zwiesel, Faulstellen, Baumpilze) zeigen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ungestörte Entwicklung von Altholz mit Fledermausquartieren und Nistplätzen für Höhlenbrüter (Höhlen und Spalten im Baum) im räumlichen Zusammenhang; Da sich Baumhöhlen erst mittelfristig an den Bäumen ausbilden werden, sind unterstützend Vogel- und Fledermauskästen an den Bäumen anzubringen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A10 CEF
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>16 Altbäume, die sich mittel- bis langfristig zu Biotopbäumen entwickeln können, werden aus der forstlichen Nutzung genommen und dauerhaft der freien Entwicklung überlassen. Zur langfristigen Sicherung werden die Bäume in der Örtlichkeit entsprechend gekennzeichnet, per GPS eingemessen und in das Forsteinrichtungswerk ¹ übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geeignete Baumarten stellen Stiel- und Traubeneiche sowie Rotbuche und Linde dar. Die Bäume sollten im räumlichen Verbund zueinander (mindestens 8 Bäume pro ha). Das Konzept orientiert sich an den Vorgaben des, BAT-KONZEPT, s Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen-und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (Mainz, 16. Juni 2011AZ: 105-64011/2008-1 - Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollen nur Altbäume ausgewählt werden, die mindestens eine Baumlänge von Wegen entfernt stehen. Die Bäume sollten bereits Anzeichen für einsetzende Höhlenbildung (Astbrüche, Zwiesel, Faulstellen, Baumpilze) zeigen. <p>Zur Vermeidung eines time-lags² bei der Entwicklung von neuen Quartieren für Vögel und Fledermäuse werden an den Bäumen zusätzlich Fledermauskästen angebracht, die eine Funktion für Höhlen- und Spaltenbewohner sowie zur Überwinterung besitzen müssen.</p> <p>Bspw. könnten folgende Produkte verwandt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 Stück der Fledermaus-Universalhöhle 1FFH der Firma Schwegler oder baugleiche Produkte anderer Hersteller - 1 Großraum- & Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder baugleiche Produkte anderer Hersteller <p>Als funktioneller Ausgleich für den Verlust von Kleinvogelbrutplätzen in Höhlen sollten zudem Vogelnistkästen angebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 8 Höhlenbrüterkästen (Fluglochdurchmesser 32 mm) mit Spitzdach (z.B. der Firma Schwegler 2M FG 32 oder baugleich Produkte anderer Hersteller): Diese können auch Fledermäuse als Zwischenquartier nutzen, sofern sie nicht durch Vogelbruten bereits besetzt sind. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		16 Bäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Eine dauerhafte Sicherung erfolgt durch Erwerb der Bäume.		

¹ Die Forsteinrichtung (früher auch Taxation beziehungsweise Forsttaxation oder Forstabschätzung genannt) dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb.
Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Forsteinrichtung>

² Als sogenannter 'Time-lag-Effekt' wird der Tatbestand bezeichnet, dass zwischen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und ihrer vollen ökologischen Wirksamkeit teilweise viele Jahrzehnte Entwicklungszeit liegen, in denen nicht die Funktionsausprägung besteht, die durch den Eingriff beseitigt worden ist.
Quelle: <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50046/perw20046.html?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=50046&MODE=BER&RIGHTMENU=null>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. A10 CEF
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Jährliche Kontrolle im September: Prüfung auf Unversehrtheit (Schäden an Kästen und insbesondere der Aufhängung). Vogelnistkästen und Großraum- & Überwinterungshöhle sind gleichzeitig zu reinigen. Defekte Kästen sind zu reparieren oder müssen ersetzt werden.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Besitzen mindestens 8 der ausgewählten Bäume eine Funktion als Biotopbaum (mit Baumhöhlen, –spalten oder dachziegelartig abgeplatze Rinde), können die Kästen abgenommen werden.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E1 FCS
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung von Laubwald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme Nordwestlich Straßenhaus, Gemarkung Ellingen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K2, K6 <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für K2		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für waldbewohnender Kleinvögel		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
K2 Waldverlust: 1,88 ha strukturreicher Laubwald (Eichen-Buchenwald, mittleres bis starkes Baumholz), 1,56 ha Nadelwald, insgesamt 3,44 ha Kompensation in Verbindung mit A3, A4 und A6 (forstlicher Ausgleich) K6 Betriebs,- bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensräumen waldbewohnender Kleinvögel, Kompen- sation in Verbindung mit A2 und A6		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rodungsfläche innerhalb eines Waldbestandes		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von naturnahen Laubwaldbeständen, Entwicklung neuer Bruthabitate für freibrütende Singvögel und Nahrungshabitate für Fledermäuse.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufforstung Laubwald: Anpflanzung von 70 % Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), ggf. Nebenbaumart Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) und/ oder Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>). Mehrstufiger Aufbau durch Verwendung von Pflanzmaterial unterschiedlichen Alters. Pflanzabstände 2,00 m, um Platz für spontane Gehölzansiedlungen zu gewährleisten. Pflanzung im Dreieckverband.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E1 FCS
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,50 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bestandpflege und Bewirtschaftung nach den Regeln des naturnahen Waldbaus (Verzicht auf Biozide, Förderung der Naturverjüngung, Erhöhung Umtriebszeitraum etc.). Bei der Läuterung des Jungwuchses ist darauf zu achten, dass auch forstlich nicht interessante, ggf. spontan aufgekommene Nebenbaumarten erhalten werden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E2 CEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung extensiver Weiden im Lahrbachtal		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme S Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme VG Puderbach : Oberes Lahrbachtal		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K5, K7 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Greifvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K5 anlagebedingter Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln K7 Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögel mit Kfz		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturarme Grünlandbrachen, Fichtenparzelle		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Entwicklung von extensivem, beweidetem Grünland verbessert die Nahrungssituation von Greifvögeln. Sie trägt somit zur Erhöhung der individuellen biologischen Fitness (Verbesserung der Reproduktivität) und somit zur Stützung der Populationen bei.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E2 CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Folgende landespflegerischen Maßnahmen sind zur Herrichtung der Fläche notwendig:</p> <p>Entwicklung von extensiv beweidetem Grünland im Oberen Lahrbachtal (Ökokontomaßnahme) Hinweis: Die Maßnahmen E2 und E5 bilden eine Gesamtmaßnahme (insgesamt 5,95 ha).</p> <p>Fällung von Fichten (0,56 ha): Abtransport und Entsorgung des Materials. Grobe Räumung der Fläche von Astwerk (bereits in 2011/12 erfolgt).</p> <p>Errichtung Weidezaun: Bau eines Weidezauns mit Eichen-Spaltholzpfehlen, Stacheldraht 4-zülig</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten – bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		5,04 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Extensive Rinder-Beweidung (zusammen mit E5): Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November keine Bodenbearbeitung, kein Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E3
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland nördlich Werlenbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme VG Puderbach : Nördlich Werlenbach		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K1 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K1 Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Kompensation in Verbindung mit A1, E4, E5, E6.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland, die Maßnahme ist durch folgende Schritte umsetzbar:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Aushagerung des Grünlandes: Aushagerungsmahd der Flächen in den ersten 5 Jahren mit 3 Schnitten jährlich bei Abräumen des Mahdgutes (Ende Mai, Ende Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.“ 2. Nach Aushagerungsphase: Mahd des Grünlandes: 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.“ 3. Alternativ Extensive Beweidung: Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung. Die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Ökokontomaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	2,01 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Mahd des Grünlandes (nach Aushagerungsphase): 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Keine Düngung, kein Pestizideinsatz und keine Bodenbearbeitung.		
Alternativ Extensive Beweidung: Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November (=0,42 Jahre; = 5,3 Rinder), keine Bodenbearbeitung, kein Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E4
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme Westl. Strassenhaus,		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K1 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K1 Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünlandbrache mit teilweise lückigem Obstbaumbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Kompensation in Verbindung mit A1, E3, E5, E6.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbaum-Hochstämmen Folgende landespflegerische Maßnahmen sind auf der Fläche umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungspflanzung von Obstbaum-Hochstämmen: Pflanzung von 5 Wildobstbäumen in dem gekennzeichneten Bereich, Pflanzabstand mind. 15 m, Verbissschutz mit Drahtthose, Pflanzung von bspw. 3 x Malus sylvestris, 2 x Prunus avium • Wiederaufnahme der Grünlandnutzung, Mahd oder extensive Beweidung • Erhaltungs-/Pflegeschnitt der auf der Fläche bereits vorhandenen Obstbaum-Hochstämme (15 Bäume) 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E4
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,78 ha (Flurstücksgröße 1,49 ha)	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Fachgerechter Erziehungsschnitt der Obstbaum-Hochstämme: Schnitt zur Kronenentwicklung vom 2. bis 6. Jahr jeweils einmal pro Jahr im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost)</p> <p>Erhaltungsschnitt der Obstbäume: ab dem 7. Standjahr alle 5 Jahre im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost), ergänzende Schnittmaßnahmen zum Kronenaufbau von Juli bis August (Sommerschnitt) (u. a. Entfernen der Wasserschösslinge)</p> <p>Mahd des Grünlandes (nach Aushagerungsphase): 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Keine Düngung, kein Pestizideinsatz und keine Bodenbearbeitung.</p> <p>Alternativ Extensive Beweidung: Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November (=0,42 Jahre; = 5,3 Rinder), keine Bodenbearbeitung, kein Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E5
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von extensiven Weiden im Lahrbachtal		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2		
Lage der Maßnahme VG Puderbach: Oberes Lahrbachtal		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K1 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K1 Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturarme Grünlandbrachen, Fichtenparzelle		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Die Entnahme von standortfremden, bodenversauernden Fichten und die Entwicklung extensiv genutztem Grünland wirkt sich positiv auf die Bodenfunktionen aus. Kompensation in Verbindung mit A1, E3, E4, E6.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von extensiv beweidetem Grünland im Oberen Lahrbachtal (Ökokontomaßnahme) Hinweis: Die Maßnahmen E2 und E5 bilden eine Gesamtmaßnahme (insgesamt 5,95 ha). Folgende landespflegerische Maßnahmen sind auf der Fläche umzusetzen: Fällung von Fichten (0,56 ha): Abtransport und Entsorgung des Materials. Grobe Räumung der Fläche von Astwerk Errichtung Weidezaun: Bau eines Weidezauns mit Eichen-Spaltholzpfehlen o.ä., Stacheldraht 4-zülig o.ä.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E5
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten – bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,91 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive Rinder-Beweidung (zusammen mit E2): Beweidung mit maximal 0,5 RGV/ha/Jahr im Zeitraum vom 15. Juni bis 14. November, Verzicht auf Bodenbearbeitung, Düngemittel- und Pestizideinsatz, die max. Besatzdichte darf das 3fache der durchschn. Besatzdichte/ Jahr nicht überschreiten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E6
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Blatt Ü, Übersichtsplan
Lage der Maßnahme Westlich Straßenhaus		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt K1 <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang K1 Versiegelung von Boden durch die Fahrbahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirtschaftswegen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv-Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen. Kompensation in Verbindung mit A1, E3, E4, E5.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland (Waldwiese) mit Obstbaum-Hochstämmen Folgende landespflegerische Maßnahmen sind auf der Fläche umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Aushagerung Wiese: Aushagerungsmahd in den ersten 5 Jahren, 3 Schnitte jährlich mit Abräumen des Mahdgutes (Ende Mai, Ende Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung. • Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen: Pflanzung von 5 Wildobstbäumen, Pflanzabstand mind. 15 m, Verblisschutz mit Drahtthrose, Pflanzung von bspw. 3 x Malus sylvestris, 2 x Prunus avium 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 256 Ortsumgehung Straßenhaus	Vorhabenträger Rheinland-Pfalz LBM Cochem Koblenz	Maßnahmen-Nr. E6
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,88 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Dingliche Sicherung durch den Straßenbaulastträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Fachgerechter Erziehungsschnitt der Obstbaum-Hochstämme: Schnitt zur Kronenentwicklung vom 2. bis 6. Jahr jeweils einmal pro Jahr im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost)</p> <p>Erhaltungsschnitt der Obstbäume: ab dem 7. Standjahr alle 5 Jahre im Spätwinter (Februar bis März, nicht bei strengem Frost), ergänzende Schnittmaßnahmen zum Kronenaufbau von Juli bis August (Sommerschnitt) (u. a. Entfernen der Wasserschösslinge)</p> <p>Mahd des Grünlandes (nach Aushagerungsphase): 2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes (Anfang Juli, Ende September). Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz und Bodenbearbeitung.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Funktionskontrollen durch den Straßenbaulastträger		